

1848: Die Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit

Reichstag 1848 - Ein heißer Sommer in der Winterreitschule

Hans Kudlich beantragt die Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit

Eine Kette runder historischer Jahrestage machen das Jahr 2008 für Österreich zu einem historischen Gedenkjahr. Im März hatte Hitlers Einmarsch im Jahr 1938 Gelegenheit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit einem dunklen Kapitel der österreichischen Geschichte geboten. Im Herbst geht es um die Gründung der Republik Österreich im November 1918. Bis dahin wirft die "Parlamentskorrespondenz" einen historischen Blick auf ein anderes markantes Datum in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus.

Vor 160 Jahren, im Sommer 1848, trat der "Constituierende Reichstag", das erste frei gewählte Parlament Österreichs, in der Winterreitschule der Wiener Hofburg zusammen und wandte sich einem der dringlichsten politischen Probleme des Habsburgerreiches zu: der bäuerlichen Untertänigkeit. Schon in der 3. Sitzung, am 26. Juli 1848, bat der junge Abgeordnete Hans Kudlich aus dem schlesischen Lobenstein seine 382 Abgeordnetenkollegen um Unterstützung für folgenden Antrag: "Von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten aufgehoben; vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei."



Unmittelbar nach der Einigung auf eine Geschäftsordnung räumten die Reichstagsabgeordneten dem "Kudlichen Antrag" selbst gegenüber ihrer Hauptaufgabe, der Ausarbeitung einer Verfassung, Priorität ein. Die Verhandlungen begannen in der 16. Sitzung am 8. August 1848 und wurden - nach mehrwöchigen dramatischen Debatten - mit dem Beschluss zur Aufhebung der

bäuerlichen Untertänigkeit in der 36. Sitzung des Reichstages am 7. September 1848 abgeschlossen.

Das Parlament befreite die Bauern – und damit die Mehrheit der Bevölkerung - von feudalen Lasten wie der Robot, legte die Basis für eine praktikable Ablösung der anderen

Grundlasten und ebnete so den Weg für Investitionen in die Landwirtschaft. Die Mandatare machten aus "Untertanen" definitiv Staatsbürger und schufen die Voraussetzungen für die Einrichtung von Landgemeinden und staatlichen Bezirksgerichten statt "herrschaftlicher" Behörden und Gerichte.

Zwar hatten schon Maria Theresia und Joseph II. die "Leibeigenschaft" der Bauern schrittweise beseitigt, persönliche Rechte gegenüber den Grundherren gestärkt und mancherorts auch die Umwandlung der verhassten "Robot" in Geldrenten ermöglicht. Aber auch die "gemäßigte Untertänigkeit", die aus den Reformen des 18. Jhdts. hervorging, war mit moderner Geldwirtschaft und staatsbürgerlicher Gesellschaft nicht vereinbar. Robotverweigerungen, Bauernunruhen und der große Bauernaufstand in Galizien hatten die Revolution von 1848 mit eingeleitet.

Schon nach den Umwälzungen des März war den Bauern die Aufhebung der Untertänigkeit von der Regierung in Aussicht gestellt worden. Wichtige Details, etwa die Entschädigung der Grundherren, sollten in den - nach wie vor vom Adel dominierten - Landtagen verhandelt werden. Diese Aufgabe wollte Hans Kudlich im neuen, demokratisch gewählten Parlament lösen. Eine Reichsversammlung, "die sich auf die Volkssouveränität stützt", könne es nicht dulden, dass in ihr neben Staatsbürgern immer noch "Untertanen" sitzen, argumentierte er und überzeugte die Abgeordneten mit Berichten über zunehmende Bauernunruhen in den Provinzen von der Dringlichkeit des Anliegens. Daher beschloss der Reichstag, auf Ausschussberatungen zu verzichten und Kudlichs Antrag im Plenum zu debattieren.

Die große Rede des Abgeordneten Hans Kudlich

Die gefühlsbetonte Rede, mit der Hans Kudlich die Debatte am 8. August 1848 einleitete, löste bei den Reichstagsabgeordneten große Begeisterung aus. Der Reichsrat solle "noch heute" die Grundsätze der Gleichheit, Freiheit und Menschenwürde ohne Zögern aussprechen und die Bürden aufheben, die seit dem Mittelalter "auf dem Rücken des Volkes lasten". Denn es genüge nicht, dass die Revolution im März 1848 den Bürgern Wiens "die demokratische Freiheit" gebracht habe, sie müsse endlich auch in den Provinzen Realität werden. Der Bauer habe im März den Weckruf der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zwar gehört, er habe seine Fesseln aber nicht selbst abwerfen können, weil seine Kräfte durch die Gewöhnung an das provinzielle System gebrochen seien, klagte Kudlich und lehnte es ab, die Aufhebung der Untertänigkeit den Provinziallandtagen zu überlassen. Außer in Galizien und Ungarn hätten die Aristokraten nur ein paar Bauern in die "ständischen Kastenlandtage" geholt, "um dort mit ihnen über die Freiheit zu schachern und zu feilschen", erinnerte Kudlich, daher habe nun der Reichstag die Aufgabe, die "Fesseln der Bauern zu lösen". "Der Dom der Freiheit soll sich über das ganze Land wölben, nicht nur über Wien", forderte der junge Bauernsohn.

Hans Kudlich sah den Reichstag als Gericht über die Geschichte Österreichs, in der sich das Volk als gerechter erwiesen habe "als alle seine früheren unbeschränkten Herrscher". Auch Kaiser Joseph II. hätte mittelalterliche Unterschiede zwischen den Menschen nicht überwunden, sondern lediglich auf Gut und Liegenschaft übertragen, kritisierte Kudlich, der immer wieder vor einer zögerlichen Vorgangsweise bei der "Befreiung der Bauern" warnte, denn es gehe um das Vertrauen des Volkes und der Provinzen in den Reichstag

und in seine Abgeordneten.

Emphatisch bezeichnete Kudlich die von ihm beantragte Erklärung des Reichstages zur Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit als "Thronrede des österreichischen Volkes", durch die "noch heute der Geist laut werden soll, der in dieser Versammlung wohnt, damit die Völker wissen, worauf sie bauen können".



Hans Kudlichs Rede gipfelte in einem Appell an die Reichstagsabgeordneten: "Meine Herren, sprechen Sie ein gerechtes Wort, sprechen Sie ein menschliches Wort, ein großes, ein entscheidendes Wort, ohne kleinliche Rücksichten. Sprechen Sie ein Wort, das als Friedensbote mit dem Ölzweig des Friedens in die Hütte des Gedrückten und Armen fliegen wird (...) Sprechen Sie ein Wort zu den armen Gebeugten, damit sie aus diesem Donnerschall wissen, was Freiheit ist. Sprechen Sie ein Wort, das nicht bloß ein Wort des Friedens sein soll, sondern ein Donnerwort in die Paläste der Großen, die noch immer auf unsere Schwäche und Unentschiedenheit hin lossündigen (Anhaltender Beifall)."

So groß die Begeisterung der Reichstagsabgeordneten über das Auftreten des jungen Abgeordneten an diesem 8. August 1848 war – die Zeitungen berichteten von "Standing Ovations" –, der Weg bis zum Beschluss zur Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit Anfang September sollte aber noch steinig werden.

Der neue, im parlamentarischen Verfahren noch unerfahrene Reichstag hatte zahlreiche und im Einzelnen schwierige Detailprobleme bei der Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit und der Feudallasten zu lösen. Zunächst etwa die Frage der Gerichtsbarkeit. Die Schlichtung einfacher Rechtskonflikte oblag im ländlichen Raum von alters her den "Patrimonialgerichten", die – obgleich zunehmend unter staatlicher Aufsicht - von den Grundherren organisiert und finanziert wurden. Für den Fall einer sofortigen Aufhebung der Untertänigkeit fürchteten konservative Abgeordnete wie der steirische Eduard Cavalcabo, die Grundherren könnten die Gerichte umgehend schließen, weil sie von einem Tag auf den anderen auf Abgaben ihrer "Untertanen" verzichten müssten - Rechtlosigkeit und Anarchie drohe in den Dörfern. Hans Kudlich meinte zunächst, die Grundherren würden die Patrimonialgerichte im eigenen Interesse über das Ende der Untertänigkeit hinaus fortführen, bis der Staat neue unabhängige Gerichte einrichten werde. Cavalcabo hielt dies für ungerecht: "Womit soll der Gutsherr die Beamten bezahlen, wenn er kein Einkommen mehr hat?"

Damit war das Thema angesprochen, das sich in den Debatten des Reichstages über die Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit im Sommer 1848 zum Angelpunkt der Verhandlungen entwickeln sollte: die Entschädigungsfrage - die Frage, ob und in welchem

Ausmaß die Grundherren für den Verlust an Einnahmen entschädigt werden sollten und wer die Kosten für eine solche Entschädigung tragen sollte.

Am 8. August 1848 starteten in der Winterreitschule der Wiener Hofburg die Verhandlungen über die Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit auf der Basis des "Kudlichschen Antrages". Auf Anregung anderer Abgeordneter legte Kudlich seinen Text in "verbesselter" Form vor. Ausdrücklich wollte Kudlich die Arbeit der Patrimonialgerichte nun nicht mit der Aufhebung der Untertänigkeit beenden, sondern provisorisch bis zum Tätigwerden staatlicher Gerichte aufrecht erhalten. Alle Einschränkungen der persönlichen Freiheit seien aufzuheben und die feudalen Lasten nicht mehr zu leisten - "die nähere Ausführung über diesen Punkt" wollte Kudlich aber einem speziellen Ausschuss überlassen, "der auch über die allfällige Entschädigung und über die Art und Weise des Gerichtswesens zu entscheiden habe". Den Reichstagsbeschluss über die Aufhebung der Untertänigkeit wollte Kudlich möglichst bald als Proklamation veröffentlichen, um der weiter zunehmenden Unruhe entgegenzuwirken, "die aus allen Provinzen gemeldet wird".

Rasche Aufhebung der Untertänigkeit und aller feudalen Lasten und dann gründliche Klärung aller Detailfragen zwischen den ehemaligen "Herren" und "Untertanen" in einem Reichstag-Ausschuss – so wollte Kudlich vorgehen. Einige Abgeordnete meldeten aber Zweifel an der im ersten Überschwang gewählten Vorgangsweise an. Sie lasen Kudlichs neuen Text als Gesetzentwurf, den man vielleicht doch nicht gleich im Plenum, sondern gründlich in einem Ausschuss verhandeln sollte. Die Mehrheit des Hauses bekräftigte aber ihre ursprüngliche Entscheidung in der Hoffnung, die dringliche Sache im Plenum schneller entscheiden zu können.

Die Hoffnungen auf zügige Verhandlungen zerschlugen sich aber bald. Denn die Zahl der "Amendments", der umfangreichen und komplexen Verbesserungs-, Abänderungs- und Zusatzanträge, die Vizepräsident Strobach vorgelegt wurden, wuchs rasch auf 60 an. Zwar bestand weiterhin Einigkeit darin, alle Unterschiede zwischen "Herren" und "Untertanen", zwischen "Herrengrund" (Dominikalland) und "Bauerngrund" (Rustikalland) sowie alle persönlichen Lasten der Bauern, namentlich die allgemein als entwürdigend empfundene Robot, zu beseitigen und die Details - ganz im Sinne Kudlichs - danach in einem Ausschuss zu klären. Was aber ein Detail sei - an dieser Frage schieden sich im Reichstag die Geister.

Anders als der schlesische Bauernsohn Kudlich hielten viele Abgeordnete die Entschädigungsfrage für eine politische Grundsatzfrage, die gleichzeitig und gleichrangig mit der Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit vom Reichstagsplenum entschieden werden sollte und nicht erst danach in einem Ausschuss, wie Kudlich vorschlug. Während bäuerliche Abgeordnete und liberale Demokraten nicht nur die Robot, sondern auch "dingliche" Grundlasten - mit wenigen Ausnahmen - ohne Entschädigung aufheben wollten, verlangten die Vertreter der Grundherren eine Entschädigung für den Verlust der bäuerlichen Grundabgaben. Dieser Konflikt wurde mit jedem Antrag schärfer, den Abgeordnete in der Absicht vorlegten, eine umfassende Grundentlastung durch Aufhebung aller Lasten zu erreichen. Fast jeder der 60 Anträge machte die Liste mit aufzuhebenden Verpflichtungen und "Giebigkeiten" der Bauern länger und länger.

Der Oberösterreicher Emil Vacano beantragte die Aufhebung weiterer Natural-, Arbeits- oder Geldleistungen und verlangte gemeinsam mit Abgeordnetem Josef Doliak auch die Aufhebung der Gebühren, die Bauern bei Besitzveränderungen zahlen mussten. Abgeordneter Karl Zimmer wollte auch unterbäuerliche Schichten, "Inleute" und "Häusler" entlasten und forderte gemeinsam mit den Abgeordneten Karl Herzig und Matthias Hawelka, den "Bierzwang" aufzuheben, die Verpflichtung von Bauern, Bier nur vom Grundherren zu beziehen. "Jeder soll sein Bier kaufen dürfen, wo er will" sagte auch Abgeordneter Josef Latzel, der zudem die Aufhebung des Branntweinzwanges beantragte. Abgeordneter Johann Kratochwil forderte die Aufhebung von Lasten, die Grundherren mancherorts Handwerkern und Händlern aufgebürdet hatten. Die Abgeordneten Eduard Claudi und Josef Binger gingen noch weiter und interpretierten die Schutzgelder, die böhmische Städte seit dem Mittelalter an Herrn und Ritter zahlten, als feudale Lasten, die es mit der Untertänigkeit aufzuheben gelte.

Abgeordneter Johann Kaim wandte sich gegen die bäuerliche Pflicht, "Hirschenheu" zu liefern, während Abgeordneter Blonski gegen Pottaschenabgaben, Ufer- und Mühlenzinse wettete. Abgeordneter Johann Lhota drängte auf die Aufhebung der Weber- und Garnzinse im Riesengebirge, Kudlichs Landsmann Karl Schneider wollte speziell die Not der Gebirgsbauern Schlesiens lindern. Die Abgeordneten Alois Praschak und Franz Watzel zielten auch auf vertraglich geregelte Formen der Robot, auf "Surrogate der Robot", wie sie sagten. Josef Hahn mahnte gleiche Rechte für Bauern im Fischerei- und Jagdrecht ein und Abgeordneter Vinzenz Stieber brach eine Lanze für strittige Eigentumsrechte bäuerlicher Gemeinden.

Dazu kam das heikle Problem bäuerlicher Rechtsansprüche gegenüber den Grundherren. Die Abgeordneten Ignaz Streit und Ivan Kapuszak beantragten die Erhaltung bäuerlicher Holzrechte in herrschaftlichen Wäldern. In armen Gegenden, so argumentierten sie, wäre der Vorteil aus der Aufhebung der Untertänigkeit für die Bauern geringer als der Verlust durch die Aufhebung bäuerlicher Servitute.

Und schließlich nahmen auch Darstellungen der unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern der Monarchie breiten Raum ein. Man hörte von Robot-Konflikten, Bauernaufständen und Reformversuchen in Galizien, die zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution von 1848 zählten. Abgeordneter Ivan Kapuszak schilderte in einer sehr emotionalen Rede das Elend der Bauern in Galizien, ihren harten Alltag und die drakonischen Strafen, mit denen "Untertanen" dort rechnen mussten: "Robot die ganze Woche und der Sonntag in Eisen". - "Zu stark aufgetragen", replizierte Abgeordneter Marian Dylewski seinem Landsmann, räumte aber Missstände auf den Gütern ein. Gemeinsam mit den Abgeordneten Max Machalski, Franz Trecieski, Valerian Podlevsky und Franz Smolka sowie mit Unterstützung des Abgeordneten Anton Goriup bemühte sich Marian Dylewski, die Verdienste galizischer Grundbesitzer und freisinniger Adelige im Landtag von Lemberg um die Aufhebung der Robot darzulegen. Einzelne Grundbesitzer hätten die Robot bereits ohne Entschädigung aufgehoben, berichtete Franz Smolka. Abgeordneter Josef Kral brachte die speziellen Untertänigkeitsverhältnisse in der ehemals osmanischen Bukowina zur Sprache.

Ganz anders stellten sich die Verhältnisse im Westen dar: Tirol kenne schon lange kein Untertänigkeitsverhältnis und auch keine Patrimonialgerichtsbarkeit mehr, erklärte der Innsbrucker Abgeordnete Johann Hasslwanger, es bestünden aber immer noch

beträchtliche Grundlasten. Abgeordneter Ferdinand Thinnfeld berichtete, in der Steiermark habe der teilweise frei gewählte Landtag alle Lasten aufgehoben und warte auf Klärung der Entschädigungsfrage durch den Reichstag. Daher regte Abgeordneter Alois Praschak an, Vorarbeiten der Provinziallandtage zum Thema "Aufhebung der Untertänigkeit" im Reichstag zu berücksichtigen. Die Schlussfolgerung des Abgeordneten Marian Dylewski, angesichts der großen Unterschiede in den Provinzen sollte man auf eine einheitliche Aufhebung der Untertänigkeit verzichten und diese Aufgabe "föderativ" den Provinziallandtagen überlassen, lehnten die Abgeordneten Hasslwanger und Ludwig Löhner ab - die Landtage seien nicht demokratisch legitimiert, lautete deren Argument.

Angesichts der zahlreichen Anträge hatte Hans Kudlich schon in der 19. Sitzung am 11. August 1848 an die Abgeordneten appelliert, die Ziele der "Dringlichkeit und Gründlichkeit" vereinbar zu machen, und vorgeschlagen, die Verhandlungen zu unterbrechen, um einen gemeinsamen Hauptantrag auszuarbeiten. Vizepräsident Strobach sah aufgrund der geltenden Geschäftsordnung aber keine Möglichkeit, das Einbringen und Begründen von Verbesserungsanträgen zu unterbrechen und forderte Kudlich auf, einen Antrag vorzulegen, damit die Abgeordneten beurteilen könnten, ob er sie zum Verzicht ihrer Anträge zu veranlassen vermöge. Dieser "Verbesserungsantrag" der Abgeordneten Hans Kudlich, Ludwig Löhner, Emil Vacano, Franz Hein, Johann Umlauf erweiterte Kudlichs "verbesserten" Antrag um zusätzliche Details und sah ausdrücklich vor, im Ausschuss zu klären, "ob und welche Entschädigung zu leisten sei"

Die Befürworter einer Entschädigung der Grundbesitzer waren aber auch mit Kudlichs zweitem "Verbesserungsantrag" unzufrieden, weil er die für sie zentrale Entschädigungsfrage prinzipiell offenlasse und damit ein 200 Millionen-Kapital in Frage stelle, lautete etwa die Kritik des Abgeordneten Thinnfeld. Auf diese und auf andere Weise arbeiteten die Reichstagsabgeordneten im Laufe des August immer stärker den interessenpolitischen Kern der Debatte um die Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit heraus.

Ab etwa Mitte August 1848 trat im Reichstag die Entschädigungsfrage und damit der materielle Interessenkonflikt zwischen Grundherren und Bauern immer stärker in den Mittelpunkt der Debatte zur Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit. Wie dramatisch die Abgeordneten diesen Konflikt erlebten, machte etwa der steirische Gutsbesitzer Karl Gleispach deutlich, der sagte, er habe sein Reichstagsmandat mehrheitlich von "Untertanen" erhalten und sei daher "außerstande, sich an dieser Debatte zu beteiligen".

Grundherren wie Gleispach pochten auf ihre "Eigentumsrechte". "Dingliche Grundabgaben" der Bauern, so argumentierten sie, resultierten entweder aus erblichen Pachtverträgen, die mit der Untertänigkeit nichts zu tun hätten, oder es handle sich zumindest um "Eigentumsansprüche", die sie sich durch Leistungen erworben oder historisch "ersessen" hätten. Langwierige historische und rechtstheoretische Argumentationen für und gegen die behaupteten Rechts- und Eigentumsansprüche der ehemaligen Feudalherren waren die Folge.

Entschädigung der Grundherren – Recht oder Unrecht?

Die "Bauernbefreier" brachten zunächst soziale Argumente gegen Entschädigungsforderungen vor. Die Untertänigkeit habe "die Bauern zu Bettlern gemacht", klagte Abgeordneter Cajetan Nagel und lehnte eine Entschädigung der Grundherren ebenso ab wie die Abgeordneten Matthias Herndl, Johann Martini und Anton Weigl. Entschädigungen wären ungerecht und unbillig, weil sie die Bauern in Schulden und Zinsbelastungen stürzen würden. In diesem Zusammenhang stellte Abgeordneter Nagel den ersten Antrag auf namentliche Abstimmung in einem österreichischen Parlament: Der Untertan "soll wissen, wer vom Bauern eine solche Abgabe verlangt", sagte Nagel, worauf Abgeordneter Josef Helfert mit dem Vorwurf "versuchter Zensur" reagierte und das Recht der Abgeordneten auf freie Meinungsäußerung einmahnte.

Die Untertänigkeit widerspreche der Natur des Menschen und sei "ohne alle Bedingung, ohne Vorbehalt, ohne Ablösung, ohne Entschädigung" aufzuheben, folgerte Abgeordneter Michael Popiel. Abgeordneter Ferdinand Thinnfeld antwortete im Namen der Grundherren: "Vieles von dem, was wir beseitigen wollen, hat die Form von Privatverträgen", die es zu erhalten gelte. Außerdem seien "grundherrliche Rechte im Laufe der Jahrhunderte ungeachtet ihres Ursprungs zu Eigentumsrechten geworden. Daher gebührt eine Entschädigung." – Unterstützt von den Abgeordneten Johann Bittner, Matthias Kautschitsch und Cajetan Nagel widersprach Michael Popiel heftig. Die Grundherren hätten von den Bauern für "Schutz und Schirm" noch Abgaben gefordert, als dafür längst schon der Staat sorgte, mit einem Heer, in dem Bauern dienen und zu dessen Ausrüstung und Erhaltung Bauern mit ihren Steuern beitragen.

Drastische Ausführungen bestimmten die Debatte. Den Ursprung der Grundherrschaft sah Abgeordneter Anton Goriup im Faustrecht des Mittelalters und im Raubrittertum und zog daraus den Schluss: "Aus Gewaltverhältnissen entsteht kein Recht". Auch die Rechtmäßigkeit der viel diskutierten "Erbpachtverträge" zog Goriup in Zweifel: "Juristen der Mächtigen haben sie den Bauern zusätzlich aufgebürdet". Auch Abgeordneter Josef Demel konnte in der Untertänigkeit kein Rechtsverhältnis erkennen, die feudalen Lasten seien daher aufzuheben und nicht zu entschädigen. Die Behauptung von Grundherren, sie hätten ihre Eigentumsrechte "privatrechtlich ersessen", wies Abgeordneter Matthias Hawelka ebenso zurück wie vertraglich fixierte Geldabgaben der Bauern. Matthias Hawelka nannte sie "sklavische Überbleibsel des Mittelalters".

"Sklaven, die ein österreichisches Schiff betreten, werden per Gesetz ohne jede Entschädigung ihres Eigentümers frei", zitierte Abgeordneter Johann Schuselka aus einem geltenden Gesetz und meinte, auch der Bauer solle für seine Freiheit nicht bezahlen, er solle sich nicht loskaufen müssen. Abgeordneter Umlauf bezeichnete das Untertänigkeitsverhältnis als "verkappte Leibeigenschaft ohne Rechtsboden" und verlangte die entschädigungslose Aufhebung nach dem Vorbild anderer Länder.

In Wahrheit verlange das von den Grundherren strapazierte historische Recht die unbedingte Aufhebung der Untertanslasten, merkte schließlich Abgeordneter Michael Popiel an, denn ursprünglich seien alle germanischen und slawischen Vorfahren der

Bauern freie Menschen gewesen. Eine Entschädigung komme daher für ihn aus Prinzip nicht in Frage, hielt Popiel fest.

So sehr sich die Abgeordneten auch bemühten - mit juristischen, rechtsphilosophischen und historischen Argumenten konnten sie die Entschädigungsfrage weder pro noch contra klären. Es handelte sich um eine politische Frage, wie Abgeordneter Alois Trojan erkannte: "Was wir anstreben, kann man nicht aus dem Naturrecht ableiten, es geht um Gründe der Politik und der Billigkeit. Obwohl ich weiß, dass Unrecht unter allen Verhältnissen ein Unrecht bleibt, fühle ich mich verpflichtet, meinen Wählern zu ermöglichen, sich über ihre Lasten mit den Obrigkeiten billig abfinden zu können". Auch Abgeordneter Anton Goriup hielt die Kernfrage der Juristen, ob und inwieweit bäuerliche Lasten im Einzelnen dem öffentlichen oder dem privaten Recht zuzuordnen seien, für politisch irrelevant: "Als öffentliche gehen sie mit dem Absolutismus zugrunde, als private sind sie sittenwidrig"

Die Mehrheit des Reichstags strebte eine politische Entscheidung über die Entschädigungsfrage an und wies Vorschläge der Abgeordneten Heimerl, Helfert und anderer zurück, die darauf setzten, die Entschädigungsfrage wissenschaftlich, durch historische und juristische Expertisen, sei es im Reichstag, in Landtagen oder vor Zivilgerichten, zu entscheiden.

"Der Staat soll entschädigen"

Ganz vergeblich waren die historischen und juristischen Dispute der Abgeordneten aber doch nicht gewesen. Denn bei genauerer Betrachtung der neuzeitlichen Entwicklung der Grundherrschaft entdeckten die Abgeordneten schuldhafte Versäumnisse des absolutistischen Staates. Der Staat habe die Untertänigkeit nicht rechtzeitig aufgehoben, habe sie nicht gründlich genug reformiert, er hätte die Bauern zumindest vor den Auswüchsen des Feudalismus schützen müssen, war in den Wortmeldungen der Abgeordneten immer öfter zu hören. Und immer nachdrücklicher leiteten viele Abgeordnete aus diesem Versäumnis des Staates eine Schuldigkeit und Verpflichtung ab, zur Lösung der Entschädigungsfrage beizutragen.

Eine - zumindest teilweise – Entschädigung der Grundherren durch den Staat wurde bei der Suche nach einer Reichstagsmehrheit zu einem wichtigen gemeinsamen Motiv zwischen manchen Befürwortern und manchen Gegnern einer Entschädigung. Abgeordneter Johann Schuselka etwa war Gegner einer Entschädigung der Grundherren, einer Entschädigung auf Kosten des Staates stimmte er aber zu, weil er die Sache der Bauern für wichtiger hielt als seine juristischen Grundsätze. Ähnlich argumentierten die Abgeordneten Josef Demel, Ernst Violand und Alois Borrosch.

Abgeordneter Matthias Kautschitsch war Befürworter einer Entschädigung der Grundherren, weil er – wie viele andere - deren Gläubiger schützen wollte, darunter Witwen-, Waisen- und Sparkassenfonds. Mit Schuselka traf sich Kautschitsch aber in der Forderung nach Entschädigung durch den Staat, wenn auch mit der Einschränkung, die Bauern sollten "eindeutig privatrechtliche" Verpflichtungen selbst ablösen.

Abgeordneter Anton Goriup wiederum zählte zu jenen, die zwar keinen Rechtsgrund für eine Entschädigung der Grundherren erkennen konnten, es aber "für politisch klug" hielten, jene aus Mitteln des Staates zu entschädigen, denen die Aufhebung des rechtswidrigen Untertanenverhältnis Nachteile bringe.

Für eine Entschädigung durch den Staat plädierte auch Abgeordneter Franz Peitler, dem es wie auch den Abgeordneten Alois Praschak und Johann Hasslwanter wichtig war, Bauern, Bürgern und Adeligen schon bei der Aufhebung der Untertänigkeit zu sagen, was die Entschädigung koste und wer welche Entschädigung bekomme. Aus Rücksicht auf den Steuerzahler wollte Peitler den Staatsanteil an der Entschädigung aber auf ein Drittel beschränkt sehen.

Eine wichtige Rolle spielte die Idee einer Entschädigung durch den Staat auch für die Abgeordneten Johann Pretis und Ludwig Löhner. "Der Staat muss sich hüten, große Kapitalien in der Luft schweben zu lassen, die in Treu und Glauben auf den Wert der Dominien angelegt wurden", sagte Löhner. Die Revolution sei ein "Elementarereignis" – der Staat müsse als Versicherung tätig werden und verlorene Rechte vergüten.

Einen anderen Vermittlungsversuch zwischen den Positionen der "Befreier" und der "Entschädiger" unternahm Abgeordneter Johann Feifalik. Er schlug vor, die Untertanslasten freiwillig, also nur auf Verlangen der Verpflichteten abzulösen. Dies greife zu kurz, widersprach Ludwig Löhner, der Reichstag habe Gleichheit zwischen den Bürgern herzustellen - Feifaliks Vorschlag laufe auf eine "Grundentlastung für jene hinaus, die sich das leisten können".

Es gab auch Gegner staatlicher Entschädigungsleistungen. Abgeordneter Alois Trojan etwa schlug eine Kreditlösung vor, lehnte aber eine Staatsablösung aus Gleichheitsgründen ab, weil sie Bürger belasten würde, die aus der Grundentlastung keinen Nutzen ziehen. Dieses Argument wurde von anderen Abgeordneten widerlegt, die nachdrücklich darauf hinwiesen, dass Staat und Gesellschaft von der Grundentlastung profitieren werden. Die "Hebung der Landwirtschaft" werde Industrie und Handel nützen, die Wirtschaft beleben und die Steuern vermehren. Kudlichs romantische Vision vom "blühenden Garten", der aus der alten Grundherrschaft zum Wohle aller wachsen werde, entsprach durchaus den Prognosen aufgeklärter Ökonomen seit dem 18. Jahrhundert.

Streit um das letzte Wort

Nach insgesamt 47 Debattenrednern hielt Hans Kudlich in der 31. Sitzung am 26. August 1848 das ihm als Antragsteller gebührende Schlusswort. Darin zeigte er sich überrascht, wie man über eine Sache, in der sich alle einig schienen, so lange habe sprechen können. Die Debatte über die Entschädigung der Herrschaften habe ihn in seiner Ansicht bestärkt, es handle sich dabei nicht um eine Rechtsforderung. Das Verhältnis zwischen Untertan und Herrschaft beruhe in aller Regel nicht auf einem Vertrag, Vertragsverhältnisse bildeten Ausnahmen, aber nicht die Regel. Die Landesverfassung, ein Herrschaftsverhältnis und nicht privates Recht, also kein Gläubiger-Schuldner-Verhältnis, stelle die Rechtsbasis für die Verhältnisse zwischen Herren und Untertanen dar. Wo tatsächlich privatrechtliche Verhältnisse bestünden, wolle er den Staat zur Entschädigung heranziehen, da dieser "Wucherverträge sanktioniert statt verhindert hat". Er bleibe daher bei seinem letzten

Antrag, schloss Kudlich: "Sprechen wir das Recht der Entschädigung im Allgemeinen und bestimmt aus und überlassen wir die Spezialisierung der ganzen Frage dem Ausschuss".

Nach dem Antragsteller erklärte Justizminister Alexander Bach die Position der Regierung: Die Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit greife tief in alle Verhältnisse ein und erfordere eine Reorganisation aller staatlichen Verhältnisse, namentlich in Gemeindewesen, Verwaltung und Gerichtsjustiz.

Zumal die Landtage Elaborate für die Ablösungsfrage geliefert hätten, hielt Bach es auch angesichts der Verschiedenheit der provinziellen Verhältnisse für angemessen, "die Einzelheiten dieser Gesetze den Provinziallandtagen zu überlassen".

Der Reichstag sollte allgemeine Grundsätze aussprechen und sein Ausschuss die Einzelheiten klären, wobei die Regierung für die Aufhebung der persönlichen Untertänigkeit mit allen Folgen und für eine völlige Entlastung von Grund und Boden eintrete. Die Regierung halte die Entschädigungsfrage für wichtig und wolle darüber volle Beruhigung geben. "Diese Frage kann nicht durch zweideutige Worte des Antrages erledigt werden", stellte Bach gegenüber Kudlich fest und trat für einen bestimmten Beschluss in der Entschädigungsfrage ein. "Das ist eine Frage von Recht, Billigkeit, politischer Klugheit und der Nationallehre".

Die persönliche Untertänigkeit, insbesondere die Robot, sei ohne Entschädigung aufzuheben, bei der dinglichen Belastung von Grund und Boden dürften Recht und Eigentum aber nicht durch Humanitätstheorien beseitigt werden, warnte Bach und verwies auf das Frankfurter Parlament, das sich zur Unverletzlichkeit des Eigentums bekenne. Daraus folgte für Justizminister Bach das Prinzip der Entschädigung.

Der Gesamtertrag von Grund und Boden betrage 700 Mill. Gulden jährlich, hielt Bach fest. Aus diesem Ertrag beziehen auch öffentliche Wohltätigkeitsanstalten mit einer Gesamtinvestition von 150 Mill. Gulden ihre Einkünfte. Eine entschädigungslose Aufhebung der Grundlasten würde diese Anstalten in ihrer Existenz gefährden, schloss Minister Bach.

Finanzminister Philipp Krauß bot den Abgeordneten an, im Rahmen einer gerechten Lösung vermittelnd einzuschreiten, wobei er es für gerecht hielt, Untertanenschuldsigkeiten, die aus öffentlichem Recht entspringen, mit der herrschaftlichen Gegenleistung enden zu lassen. Entschädigt werden sollten zivilrechtliche Leistungen auf der Basis von Verträgen oder solche, die die Gesetzgebung seit Jahrhunderten als privatrechtliche betrachte. Praktisch gehe es darum, Vermögenslücken und Gefahren für die Produktion, für die Löhne der Landarbeiter, den Konsum, für Industrie und Handel sowie für die Grundstückspreise zu vermeiden, zumal entschädigungslose Grundherren gezwungen wären, Grundstücke zu verkaufen. Für Entschädigungen spreche auch die Sorge um die Gläubiger der Grundherren, deren Urbarialschulden der Finanzminister mit 15 Mill. bis 20 Mill. Gulden bezifferte.

Bei der Frage, wer für die Entschädigung aufkommen soll, ging Krauß davon aus, dass nicht nur die bisher Belasteten, sondern auch die Berechtigten vom neuen

Wirtschaftssystem gewinnen werden und daher einen Teil der Entschädigung selbst tragen könnten. Eine "mäßige Vergütung" hielt der Finanzminister beim Entfall privatrechtlicher Schuldigkeiten für angebracht.

"Kudlichs blühender Garten wird entstehen", zeigte sich Krauß überzeugt, auch der Staat werde gewinnen, meinte der Minister optimistisch. Die Steuerkraft werde zunehmen und der Staat imstande sein, den Übergang zu beschleunigen, ohne Werte zu vernichten. Der Staat könne einen Teil der Entschädigung übernehmen, sagte der Minister zu und bemühte sich abschließend auch um Beruhigung der galizischen Abgeordneten: Der Staat werde Rücksicht auf unterschiedliche Mittel in den Provinzen nehmen und Grundbesitzer in Galizien nicht im Stich lassen, die sich eine Robotschenkung nicht leisten könnten.

Damit war die Rednerliste erledigt. Ehe Präsident Strobach die Debatte schloss und die Abstimmungen über den Kudlichschen Antrag und die 60 "Amendments" für die 32. Sitzung am 29. August 1848 anberaumte, erschütterte aber noch ein heftiger Geschäftsordnungsstreit das Plenum. Die abschließenden Wortmeldungen der beiden Minister hätten ihn um das Schlusswort gebracht, das ihm als Antragsteller laut Geschäftsordnung zustehe, klagte Abgeordneter Kudlich und wurde darin von zahlreichen Abgeordneten unterstützt. Präsident Strobach sah aber keine Möglichkeit, Hans Kudlich neuerlich das Wort zu erteilen und schloss die Sitzung.

Eine Kette runder historischer Jahrestage machen das Jahr 2008 für Österreich zu einem historischen Gedenkjahr. Im März hatte Hitlers Einmarsch im Jahr 1938 Gelegenheit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit einem dunklen Kapitel der österreichischen Geschichte geboten. Im Herbst geht es um die Gründung der Republik Österreich im November 1918. Bis dahin wirft die "Parlamentskorrespondenz" einen historischen Blick auf ein anderes markantes Datum in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus: das Ende der bäuerlichen Untertänigkeit. Beiträge zu diesem Thema siehe PK Nr. [710](#), PK Nr. [719](#) und PK Nr. [726](#). Mit dem heutigen Beitrag schließen wir unsere Kurzserie ab.

Nach Schluss der Debatte über die "Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit" trat der Reichstag in seiner 32. Plenarsitzung am 29. August 1848 in die Abstimmungsphase ein. Präsident Anton Strobach, der die Reichstagssitzungen seit dem krankheitsbedingten Rücktritt seines Amtsvorgängers Franz Schmitt am 18. August als Präsident des Reichstages leitete, hatte den "Kudlichschen Antrag" und die "Amendments", die vielen Verbesserungs- und Zusatzanträge der anderen Abgeordneten, abzustimmen. Die Geschäftsordnung sah vor, zunächst über jenen Antrag zu entscheiden, der den geltenden Rechtszustand am stärksten verändert und dann der Reihe nach über die anderen Anträge abzustimmen. Angesichts von 60 komplexen Anträgen ließ dieses Verfahren jedoch kein in sich widerspruchsfreies Abstimmungsergebnis erwarten.

Der Präsident schlug daher vor, die Anträge - abweichend von der Geschäftsordnung - nicht im Ganzen abzustimmen, sondern in Form von 159 Einzelfragen, die er aus dem Konvolut der Anträge herausgearbeitet hatte. Seine Mühe war vergebens. Einerseits bestanden viele Abgeordnete auf ungeteilter Abstimmung ihrer Anträge, andererseits

fürchteten "Entschädiger" und "Befreier", wie Hans Kudlich analysierte, sowohl präjudizielle Grundsatzentscheidungen als auch Detailbeschlüsse mit Nachteilen für Grundherren oder Bauern.

Die Ratlosigkeit nach der Ablehnung von Strobachs Abstimmungsmodus stürzte den Reichstag in eine Krise. Je nach Temperament reagierten die Abgeordneten mit hektischem Aktivismus oder Verzweiflung. Abgeordneter Franz Pillersdorf verlangte, das Untertänigkeitsverhältnis sofort aufzuheben. Abgeordneter Franz Peitler forderte alle Antragsteller auf, "noch heute" einen neuen Hauptantrag auszuarbeiten. Die Abgeordneten Wilhelm Polaczek, Karl Klaudy und Eberhard Jonak wollten einen Ausschuss zur Unterstützung des Präsidenten bei der Ausarbeitung eines neuen Abstimmungsmodus bilden. Zudem löste Justizminister Alexander Bach Aufregung mit der Bemerkung aus, die Regierung betrachte die Entschädigungsfrage als eine Kabinettsfrage. Von ungünstigen Stimmungen in der Bevölkerung gegen den Reichstag berichtete Abgeordneter Johann Umlauf und Abgeordneter Adolf Fischhof resümierte bitter: "Im Streben gründlich zu sein, sind wir an einen Abgrund gelangt".

Parteien entstehen

Einen Weg aus dem Dilemma zeigte Hans Kudlich auf. Er wies die "Entschädiger" darauf hin, dass unter den Abgeordneten eine Mehrheit für eine "billige Entschädigung" der Grundherren durch den Staat eintrete, es sei daher auszuschließen, dass der Reichstag eine Entschädigung von vornherein verwerfen könnte. Unterstützt von den Abgeordneten Alois Borrosch, Ludwig Löhner, Josef Lasser und Cajetan Mayer regte Kudlich eine Vertagung der Sitzung und "Privatgespräche" zwischen den verschiedenen Gruppen über eine Einigung in der Abstimmungsfrage an. Jetzt war im Parlament von "Fraktionsgesprächen" die Rede und Abgeordneter Cajetan Mayer begrüßte ausdrücklich das "Entstehen von Parteien im Reichstag". Die Bildung von Fraktionen registrierten auch die Stenographen, die Zwischenrufe und Beifall immer häufiger politisch zuordneten: "von rechts", "im Zentrum", "von links".

Für ihren Initiator Hans Kudlich verliefen die ersten Parteiengespräche in der österreichischen Parlamentsgeschichte ungünstig. Am 30. August 1848 räumte er das Scheitern seines Versuchs ein, Anträge anderer Abgeordneter mit dem eigenen zu vereinen. Kudlich hielt seinen Antrag zur Aufhebung von Untertänigkeit und feudalen Lasten aufrecht, wollte Fragen der Entschädigung und alle anderen Details weiterhin in einem Ausschuss aus jeweils drei Abgeordneten jedes Gouvernements klären und aufgehobene Rechte feudaler Herkunft nur vom Staat entschädigen lassen. Die Aufhebung der Untertänigkeit sollte der Reichstag selbst proklamieren und damit seine Souveränität betonen, schlug Hans Kudlich einmal mehr vor.

Vor der Entscheidung

Erfolgreicher war Abgeordneter Lasser, der in der Sitzungspause 25 Anträge in einem "Kollektiv-Amendment" vereinigt und damit weitere Abgeordnete veranlasst hatte, ihre Anträge zurückzuziehen. Die Mehrheit der Abgeordneten gab Lassers "Kollektiv-Amendment" Priorität bei der Abstimmung, weil es die Entschädigungsfrage eindeutig positiv beantwortete. Die Abgeordneten Matthias Kautschitsch, Matthias Hawelka, Georg

Lubomirski, Cajetan Mayer und Franz Brauner wollten die Robot und andere persönliche Lasten der Bauern wie Kudlich ohne Entschädigung aufheben, die Grundherren für den Verlust anderer feudaler Rechte - die sie im Unterschied zu Kudlich als "dingliche Eigentumsrechte" interpretierten – aber entschädigen. Damit sahen sie, wie auch Abgeordneter Praschak, "der Grundentlastung im vollsten Umfang den Weg geebnet".

Gegen Josef Lassers "Kollektiv-Amendment" standen Hans Kudlich, die Bauern und jene Liberalen, die eine generelle Entschädigung dinglicher Eigentumsrechte der Grundherren "ungeachtet ihres Ursprunges" ablehnten. Diese Abgeordneten wollten die Bauern ohne Entschädigung der Grundherren entlasten oder wie Kudlich, in Ausnahmefällen einer "billigen Entschädigung durch den Staat" zustimmen. Dazu kamen Abgeordnete, die ihre Anträge nicht mit Lasser vereinigt hatten. Der galizische Abgeordnete Franz Smolka etwa lehnte die Einrichtung von Provinz-Entschädigungsfonds ab, weil er Nachteile für Bauern in Agrarprovinzen fürchtete, da diese dort für den Großteil der Steuern aufkommen mussten.

Dramatische Abstimmungen

Der Abstimmungsvorgang, den Präsident Strobach in der Sitzung am 31. August 1848 auf Basis des "Kollektiv-Amendments" endlich einleitete, gestaltet sich tumultuös. Der Präsident hatte alle Hände voll zu tun, die Abgeordneten beim beschlossenen Abstimmungsmodus zu halten. Heftige Debatten zur Geschäftsordnung erschwerten auch die Protokollführung. "Während der Rede herrscht im Hause eine Unruhe, die die genaue Auffassung der Rede verhindert", vermerkten die verzweifelten Stenographen mehr als einmal im Protokoll.

Zunächst beschloss der Reichstag einstimmig die Aufhebung der Untertänigkeit und des schutzbürigen Verhältnisses, die Entlastung von Grund und Boden und die Aufhebung aller Unterschiede von Dominical- und Rustical-Gütern "unter rauschendem Beifall". Die Aufhebung "aller aus dem Untertänigkeitsverhältnis entspringenden, dem untertänigen Grund anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten jeder Art" erfolgte einstimmig und unter "stürmischem Beifall".

Als somit die "bäuerliche Untertänigkeit" und alle feudalen Lasten aufgehoben, die Entschädigungsfrage aber noch offen war, versuchten Abgeordnete der Linken, die Abstimmung zu beenden. Ihr Motiv war klar: "Werden die folgenden Punkte angenommen, fallen alle übrigen und die Hauptschlacht für die Bauern ist verloren", sagte Abgeordneter Franz Peitler. Die Abgeordneten Johann Umlauf, Ernst Violand und Johann Scherzer hielten die Entschädigungsfrage wegen fehlender statistischer Grundlagen für nicht entscheidungsreif. Die Abgeordneten Ludwig Löhner und Ferdinand Thinnfeld kündigten an, Entscheidungen für eine Entschädigung bei der Abstimmung über nicht vereinigte Amendments korrigieren zu wollen, womit sie aber Abgeordneten Franz Rieger auf den Plan riefen, der ihre Absicht durch einen erfolgreichen Antrag zur Geschäftsbehandlung vereitelte.

In der Entschädigungsfrage entschied sich der Reichstag auf Antrag des Abgeordneten Alois Borrosch mehrheitlich für eine während des Abstimmungsvorganges vorgelegte Formulierung des Abgeordneten Matthias Kautschitsch: "Für einige dieser aufgehobenen Lasten ist eine Entschädigung zu leisten, für andere nicht"

Ermutigt durch diesen Erfolg Borroschs und Kautschitschs drängten nun auch andere Abgeordnete auf Änderungen des Abstimmungsmodus und lösten neuerlich eine heftige Geschäftsbehandlungsdebatte aus. Als die Situation auch nach wiederholter mehrheitlicher Bekräftigung des beschlossenen Procedere völlig unübersichtlich wurde, erzwang Präsident Strobach die Einhaltung der Beschlüsse, indem er seinen Rücktritt für den Fall androhte, "dass der Abstimmungsmodus noch einmal in Zweifel gezogen würde".

In der Abstimmung fortfahrend beschloss der Reichstag mit Mehrheit, alle aus dem persönlichen Untertansverbanne, dem Schutzverhältnis, dem obrigkeitlichen Jurisdiktionsrecht und aus der Dorfherrlichkeit entspringenden Rechte und Lasten ohne Entschädigung aufzuheben. Für aufgehobene Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben von Bauern, die vertraglich außerhalb des Untertänigkeitsverhältnisses vereinbart worden waren, beschloss der Reichstag mehrheitlich eine "billige Entschädigung" der Grundherren. Entgeltlich sollten Holzungs- und Weiderechte sowie die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Untertanen aufhören, unentgeltlich hingegen das Blumensuch- und Weiderecht der Grundherren sowie die Brach- und Stoppelweide.

Einstimmig beschloss der Reichstag dann auf Antrag des Abgeordneten Franz Smolka, zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs "eine Commission (Ausschuss) aus Abgeordneten aller Provinzen zu bilden". Der Auftrag des Plenums für diesen Ausschuss wurde in namentlicher Abstimmung mit 224 Ja- gegen 125 Nein-Voten fixiert. Er lautete auf entgeltliche Aufhebung der im Rahmen von Erbpachtverträgen zwischen Grundherren und Bauern vereinbarten wechselseitigen Bezüge und Leistungen. Der Ausschuss sollte auch Aufhebung oder Regulierung der Servitutsrechte klären, Maßstab und Höhe der zu leistenden Entschädigung und die Entschädigungsquote für jede Provinz festlegen sowie über die Dotierung des für jede Provinz zu bildenden Entschädigungsfonds entscheiden. Auf Antrag des Abgeordneten Cajetan Mayer wurde noch eine Formulierung eingefügt, die eine Entscheidung für eine staatliche Entschädigung ermöglichte. Zudem sollte der Ausschuss strittige Entschädigungsfragen klären.

Dann beschloss der Reichstag mit Mehrheit die provisorische Fortführung von Gerichtsbarkeit und politischer Verwaltung durch die Patrimonial-Behörden auf Kosten des Staates bis zur Einführung staatlicher Behörden. Minister Bach kündigte auf Antrag des Abgeordneten Wilhelm Polaczek dazu Gesetzentwürfe an.

Kudlichs Niederlage

Ein Großteil des "Kudlichschen Antrages", der dann zur Abstimmung kam, war durch die vorangegangenen Beschlüsse bereits erledigt. Nach Klärung von Detailfragen zur Aufhebung nicht untertäniger "Lebensverhältnisse" erzielte Kudlich in namentlicher Abstimmung eine Mehrheit von 178 Ja- zu 120 Nein-Stimmen für die Entschädigung der Aufhebung dinglicher Feudalrechte durch den Staat. Bei der Zusammensetzung des

Ausschusses zur Ausarbeitung des Grundentlastungsgesetzes entschieden sich die Abgeordneten für jeweils drei Mitglieder aus jedem Gouvernement und traten mehrheitlich auch dafür ein, ihren Beschluss über die Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit im Namen des Reichstages zu proklamieren.

Diese Beschlüsse über einzelne Punkte des "Kudlichschen Antrages" erlangten aber keine Rechtskraft, weil es der Reichstag ablehnte, sie auch "im Ganzen" abzustimmen. Dies löste große Aufregung aus, zumal Präsident Strobach in der turbulenten Abstimmung die dünne Mehrheit von 152 zu 148 Stimmen gegen Kudlich erst durch Auszählung der Gegenstimmen ermittelt hatte. Überdies behaupteten Abgeordnete der Linken, bei der Abstimmung seien "auch anwesende Journalisten" mitgezählt worden. Die Abgeordneten Karl Hubicki und Ernst Violand setzten schließlich auch die Einsetzung eines Ausschusses "zur Untersuchung unparlamentarischer Influenzierungen" gegen Franz Stadion durch, der galizische Abgeordnete, die kein Deutsch sprachen, beeinflusst haben soll, indem er ihnen sagte, Kudlichs Antrag zielle auf die Abschaffung der Monarchie.

Mit Beschlüssen für die Aufhebung des untertänigen Bier- und Branntweinzwanges und mehrheitlich herbeigeführten Feststellungen zur Erledigung noch nicht abgestimmter Anträge betreffend Inleute und Häusler, Hirschenheu, Jagd- und Fischereifragen, Gerichte und Gemeinden, Bergrecht, Armen- und Waisensversorgung sowie über die Entlassung unwürdiger Patrimonialbeamter endete der Abstimmungsprozess über den "Kudlichschen Antrag" in der 37. Reichstagsitzung am 5. September 1848.

Nun hatte der Reichstag noch zu klären, in welcher Form die "Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit" kundgemacht werden sollte. Schon während der Abstimmung war Abgeordneter Ernst Violand mit Justizminister Bach in einen Streit über das Recht des Reichstages zur Gesetzesproklamation geraten. Der Minister vertrat seine Ansicht, Reichstagsbeschlüsse bedürften der Sanktion des Monarchen und der Kundmachung durch die Regierung, um Gesetzeskraft zu erlangen, was weit gehende Erörterungen über die - mangels Verfassung - noch offene Frage nach sich zog, welche Kompetenzen Kaiser, Regierung und Reichstag künftig in der Gesetzgebung haben sollten. Die Rechte fürchtete ein Präjudiz zugunsten einer unbeschränkten Parlamentsherrschaft, während die Linke ein starkes Signal an die Bauern und für einen möglichst souveränen Reichstag setzen wollte. Letztlich setzten sich Abgeordneter Alois Borrosch durch, der die Sanktion des Monarchen als "Vereinigung der ausübenden und gesetzgebenden Gewalt zur Gültigerklärung eines Gesetzes" interpretierte sowie Abgeordneter Franz Hein, der vor "jedem Schein des Republikanismus" warnte und das Recht der Krone unterstrich, "das ihr nach constitutionellen monarchischen Prinzipien notwendig gebührt".

Nach Redaktion durch das Vorstandsbüro wurden die Beschlüsse zur "Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit" von Präsident Strobach an die Regierung übermittelt. In der 40. Sitzung des Reichstages am 11. September 1848 gab Präsident Strobach bekannt, der Kaiser habe den Beschlüssen des Reichstages seine Sanktion erteilt und mit dem 7. September 1848 die legale Kundmachung des Gesetzes in allen auf dem Reichstag vertretenen Ländern verfügt.

Zuvor hatte der Reichstag die "Commission" zur Ausarbeitung eines Grundentlastungsgesetzes aus fünf Mitgliedern je Gouvernement gewählt. In dieser

Sitzung beantwortete Innenminister Anton Doblhoff auch eine Anfrage des Abgeordneten Alois Borrosch, der sich wegen der Einflussnahme der Regierung auf die Entscheidung des Reichstages über die Entschädigung der Grundherren besorgt gezeigt hatte. Minister Anton Doblhoff wies die Behauptung des Abgeordneten zurück, die Regierung habe die Absicht, "den Reichstag zu sprengen oder zu unterdrücken".

Die Grundentlastung

Die Ereignisse nach dem Reichstagsbeschluss über die Grundentlastung bestätigten die Sorgen des Abgeordneten Borrosch. Nach dem Oktoberaufstand in Wien wurde der Reichstag ins mährische Kremsier verlegt und wenige Wochen nach der Thronbesteigung des jungen Kaisers Franz Joseph per Ministerratsbeschluss vom 20. Jänner 1849 aufgelöst. Am 7. März hinderten Soldaten die Abgeordneten gewaltsam an der Abhaltung einer Sitzung. Zugleich mit einer oktroyierten Verfassung hatte der junge Kaiser Franz Joseph am 4. März 1848 ein Durchführungspatent zum Gesetz über die "Aufhebung der bäuerlichen Untertänigkeit" herausgegeben. Dieses Gesetz war das erste Gesetz, das in Österreich von einer frei gewählten Volksvertretung in einem parlamentarischen Verfahren erarbeitet worden war.

Kaiser Franz Joseph, der auf eine Modernisierung seines Reiches "von oben" setzte, führte die "Grundentlastung" in den Jahren des Neoabsolutismus rasch und "relativ bauernfreundlich" durch, wie der Sozialhistoriker Ernst Bruckmüller schreibt. Von der kapitalisierten Summe der bäuerlichen Lasten wurde ein Drittel abgezogen, ein Drittel musste der Bauer bezahlen, ein Drittel übernahm der Staat. Leistungen an Kirchen und Schulen wurden ohne Abzug abgelöst. Auch die Entschädigungen für Besitzveränderungsgebühren leistete der Staat, ebenso die Entschädigung des Adels in Galizien. Die patrimonialen Ämter wurden, wie im Reichstag beschlossen, nach und nach von Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichten abgelöst, und allmählich setzte auch die Selbstverwaltung der bäuerlichen Gemeinden ein - die einstigen "Untertanen" entwickelten sich definitiv zu modernen Staatsbürgern.

Hans Kudlich

Noch ein Wort zu Hans Kudlich. Nach dem Scheitern des Wiener Oktoberaufstandes floh er zunächst nach Deutschland, dann in die Schweiz und schließlich nach Amerika. Der in Österreich in Abwesenheit zum Tod verurteilte Revolutionär starb 1917 in Hoboken bei New York, wo er als ein erfolgreicher Arzt tätig gewesen war. Kudlich hinterließ unter anderem das dreibändige Memoirenwerk "Rückblicke und Erinnerungen". Kudlichs Leben beschrieb auch der Schriftsteller Bruno Wittek in seinem Roman "Sturm überm Acker" (1927).

Bildnachweis: Österreichische Nationalbibliothek/Bildarchiv - "Eröffnung des Österreichischen Reichstages in der Winterreitschule" (Lithographie von Richter), "Hans Kudlich" (Lithographie von Eduard Kaiser)